

Anhang 1**Spitalliste Akutsomatik für den Kanton St.Gallen**

Die vorliegende Spitalliste steht im Bereich der hochspezialisierten Medizin unter dem Vorbehalt abweichender vollstreckbarer Zuteilungsentscheide durch die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (sGS 326.311; abgekürzt IVHSM). Für die IVHSM-Leistungsaufträge gelten spezifische Qualitätsauflagen. Die IVHSM-Entscheide sind auf der Homepage der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) aufgeschaltet:

<https://www.gdk-cds.ch/de/hochspezialisierte-medizin/spitalliste>.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Legende zur Tabelle

■■■■■■■■■■ Leistungsauftrag gültig bis Ende 2024

■ Leistungsauftrag gültig bis Ende 2025

■ Leistungsauftrag gültig bis Ende 2026

■ Leistungsauftrag gültig bis Ende 2027

■ Leistungsauftrag gültig bis Ende 2031

- a) Leistungsauftrag beschränkt auf die Behandlung von Patientinnen und Patienten, die keine Intensiv-Pflegestation Level 2 (IPS) benötigen. Eine temporäre Beatmung durch die Intermediate Care (IMC) muss gewährleistet werden können.
- b) Leistungsauftrag beschränkt auf die Behandlung von Kindern ab 3 Jahren
- c) Leistungsauftrag beschränkt auf die Behandlung von Kindern ab 6 Jahren
- d) Leistungsauftrag beschränkt auf die Behandlung von Kindern ab 12 Jahren
- e) Erweitert um elektive Eingriffe an infrarenalen Gefässen unter Vorbehalt der Einhaltung der Mindestfallzahl von 20 einschliesslich Zusatz zu GEF1/ANG1
- f) Beschränkt auf Kinder und Jugendliche aus dem Wahlkreis See-Gaster
- g) Beschränkt auf Kinder und Jugendliche aus dem Wahlkreis Sarganserland (einschliesslich Gemeinden Wartau und Sevelen). Weiterverweisungen sind zwingend ans Ostschweizer Kinderspital vorzunehmen, es sei denn, es handle sich um eine Leistungsgruppe, die dem Universitäts-Kinderspital Zürich zugeteilt wurde.
- h) Die Geriatriische Klinik ist zugelassen für die internmedizinische und geriatrische Behandlung in Akut- und (Früh-)Rehabilitationsphase von betagten, zumeist multimorbiden Patientinnen und Patienten in allen Leistungsbereichen.
- i) Die Behandlung von Schlaganfallpatientinnen und -patienten muss in Absprache mit einem Stroke Center oder einer Stroke Unit erfolgen.
- j) Leistungsauftrag in Kooperation mit dem Kantonsspital St.Gallen
- k) Leistungsauftrag beschränkt auf die stationäre Behandlung von Notfallpatientinnen und -patienten während höchstens 2 Nächten
- l) Leistungsauftrag im Rahmen der Allianz Herzchirurgie USZ-SZT-KSSG
- m) Beschränkt auf Frauen und Neugeborene aus dem Wahlkreis Sarganserland (einschliesslich Gemeinden Wartau und Sevelen)
- n) Gesichertes Krankenzimmer: beschränkt auf die Behandlung von Patientinnen und Patienten bis höchstens 3 Tage
- o) Beschränkt auf den Eingriff «38.84.31 Ligatur des Ductus arteriosus apertus» in Kooperation mit dem Universitäts-Kinderspital Zürich
- p) Operative stationäre Eingriffe in diesen Leistungsgruppen werden am Spital Grabs oder an einem Drittspital durchgeführt. Ein Aufenthalt im Spital Altstätten erfolgt ausschliesslich postoperativ.
- q) Abrechnung zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und des Kantons nur für Behandlungen bis 30. September 2024 möglich
- r) Für die Dauer der laufenden Beschwerdeverfahren ist die Zulassung zur stationären Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für nachfolgende Leistungsgruppen nicht gegeben: HER1, HER1.1, HER1.1.1, HER1.1.3, HER1.1.4, HER1.1.5.

- s) Für die Dauer des laufenden Beschwerdeverfahrens gilt gemäss Zwischenverfügung des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Mai 2024 die Zulassung zur stationären Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für nachfolgende Leistungsgruppen über das Jahr 2024 hinaus: BPE, HNO1, HNO1.1, HNO1.2, HNO1.3, HNO2, NCH2, NCH3, URO1, URO1.1, BEW1, BEW2, BEW3, BEW4, BEW5, BEW6, BEW7, GYN1, KINB.